

5.00 VERFAHRENSVERMERKE

5.10 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gem. § 2 a Abs. 6 BBauG vom ..28.5.1979.....bis ...29.6.1979..... im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Zolling öffentlich ausgelegt.

Attenkirchen, den ..2.7.79....



.....*Müller*.....

1. Bürgermeister

5.20 Die Gemeinde A t t e n k i r c h e n hat mit dem Beschluß des Gemeinderates vom ...26.7.79..... den Bebauungsplan gem § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Attenkirchen, den ..27.7.79....



.....*Müller*.....

1. Bürgermeister

5.30 Das Landratsamt Freising hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom ...13. August 1979.....Nr.53-610-100/2..... gem. § 11 BBauG genehmigt

Freising, den 19. Nov. 1979...

I.A.



Lueter

(Weber)
ORR

5.40 Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 17.10.79
im Verwaltungsgebäude Attenkirchen gem § 12 Satz 1 BBauG ortsüblich bekannt gemacht

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan samt Begründung steht ab sofort bei der Verwaltungsgemeinschaft Zolling, während der allgemeinen Dienststunden, zu jedermanns Einsicht zur Verfügung; über seinen Inhalt wird Auskunft erteilt.

Attenkirchen, den 17.10.79



(Siegel)

Wacker
1. Bürgermeister

Gefertigt am: 11.1.1979
GEÄNDERT AM: 5.4.1979

PETER WACKER
ARCHITEKT VFA
BAHNHOFSTR. 3 TEL. (08750) 671
8051 NANNELSTADT

P. Wacker

